



Füllordnung

Stand 15.07.2022

Füllberechtigung

- (1) Das Füllen von Druckluft-Tauchgeräten (DTG) darf nur von ausgewiesenen Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, durchgeführt werden.
- (2) Zur Erlangung der Füllberechtigung ist an der **jährlichen Kompressor-einweisung** des TSC Langgöns e.V. teilzunehmen. Die Füllberechtigung wird ausschließlich auf ein Jahr bzw. bis zum letzten Einweisungstermin des Folgejahres erteilt.
- (3) Die Füllberechtigung ist **nicht übertragbar**.
- (4) Es dürfen nur DTGs mit **gültiger Wiederholungsprüfung** (TÜV) gefüllt werden.
- (5) Das Füllmedium ist Atemluft nach DIN EN 12021. Für das Füllen von sauerstoffvorgeprägten DTGs sind ein Gasblender-Schein sowie eine Genehmigung durch den Vorstand erforderlich.

Unterweisung

- (6) Der Verein hat jährlich eine Unterweisung für alle Füllberechtigten abzuhalten. Gegenstand der Ein- bzw. Unterweisung sind die aktuelle Bedienungsanleitung und Füllordnung. Ersteinzuweisende Personen müssen zusätzlich durch praktisches Füllen den sicheren Umgang mit der Anlage lernen.

Erlöschen der Füllberechtigung

- (7) Nach Ablauf der einjährigen Frist bzw. Nichtteilnahme an der Jahresunterweisung erlischt die Füllberechtigung.
- (8) Täuschungsversuche jeglicher Art führen zum sofortigen Verlust der Füllberechtigung.
- (9) Bei Umständen, die begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit eines zugangsberechtigten Mitgliedes erkennen lassen, erfolgt der Entzug der Füllberechtigung.
- (10) Bei Entzug der Füllberechtigung ist die betreffende Person unverzüglich verpflichtet, den ausgehändigten Schlüssel an den Verein zurückzugeben. Bei Nichtbefolgung trägt die Person die Kosten für das Auswechseln der Schließanlage.

Kosten

- (11) Für den Schlüssel zum Kompressorhaus wird ein Pfand i.H. von 15,- € erhoben.
- (12) Das Füllen ist für aktive Vereinsmitglieder kostenlos.

Dokumentationspflicht

- (13) Jeder Füllberechtigter verpflichtet sich, alle von ihr gefüllten DTGs im **Fülllogbuch**, welches im Kompressorraum ausliegt, sorgfältig zu dokumentieren. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Verlust der Füllberechtigung.

Tauchsportclub Langgöns e.V.

Tauchsportclub Langgöns e.V., Frank Buschle, Unterdorfstraße 6, 35579 Wetzlar
Tel: 0176 / 63741359 - E-Mail: vorstand@tsclanggoens.de - Web: www.tsclanggoens.de
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V., VDST Vereinsnummer 06/4174
Landessportbund Hessen Mitgliedsnummer 12377



Füllbetrieb

- (14) Wegen des Lärmschutzes darf der **Kompressor nur zwischen 8 und 22 Uhr** betrieben werden. Das Füllen über die Kaskade ist auch nachts erlaubt.
- (15) Während des Füllbetriebs sind die Außentüren geschlossen zu halten. Bei der An- und Abfahrt ist unnötiger Lärm zu vermeiden.
- (16) Bei **Funktionsstörungen** der Anlage ist diese sofort außer Betrieb zu nehmen. Gerätewart und Vorstand müssen informiert werden.

Meldepflicht

- (17) Alle **Unregelmäßigkeiten** sind sofort dem Gerätewart zu melden. Falls dieser nicht erreichbar ist, muss ein anderes Vorstandsmitglied benachrichtigt werden.
- (18) **Schlüsselverlust** ist dem Gerätewart unverzüglich zu melden.

Haftung

- (19) Entsteht an der Kompressoranlage oder einem Teil davon ein Schaden durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Fehlbedienung, ist der Verein berechtigt, die Kosten zur Behebung des Schadens dem Verursacher in Rechnung zu stellen.
- (20) Die Füllung des DTG erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des *TSC Langgöns e.V.* oder des Gerätewartes für Ansprüche jeglicher Art ist ausgeschlossen, außer im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- (21) Der **Besitzer des DTG ist selbst verantwortlich** für dessen ordnungs-, vorschriftsgemäßen und sicheren Zustand.
- (22) Jegliche Haftung des *TSC Langgöns e.V.* oder des Gerätewartes für Schäden aufgrund witterungsbedingter Glätte bzw. Rutschgefahr auf sämtlichen Flächen, Einrichtungen und Zufahrten ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

- (23) Sollten eine oder mehrere der vorstehend aufgeführten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Meldung bei Störungen an:

Sven Lindner 0157-55316535
Frank Buschle 0176-63741359
Vorstand vorstand@tsclanggoens.de